



Umwelt und Energie (uwe)
Energie & Immissionen

Veranstaltungsreihe «Fragestunde Energiegesetz»

Faktenblatt für Gemeinden

Konzept

Das neue Energiegesetz des Kantons Luzern tritt voraussichtlich am 1. Januar 2019 ohne Übergangsfrist in Kraft. Um eine reibungslose Einführung des Energiegesetzes zu ermöglichen, organisiert der Kanton Luzern eine Veranstaltungsreihe unter dem Titel «Fragestunde Energiegesetz». Damit kommt das Gesetz bildlich gesprochen zu den Leuten. Es werden in verschiedenen Gemeinden Veranstaltungen durchgeführt, an denen Informationen zu den Inhalten von Gesetz und Verordnung vermittelt werden und Fragen zur Umsetzung und dem Vollzug geklärt werden können. Für die Konzeptionierung und Organisation der Veranstaltungsreihe hat der Kanton Luzern die e4plus AG beauftragt.

Begleitet werden die Veranstaltungen wenn möglich durch Tischmessen, an denen das lokale Gewerbe die Gelegenheit hat, seine Leistungen mit Bezug zum Energiegesetz zu präsentieren.

Die Veranstaltungen richten sich an die Bürgerinnen und Bürger, Bauherrschaften, Gemeinden und das Gewerbe.

Eine Veranstaltung dauert zwischen 70 und 90 Minuten und enthält folgende Blöcke:

- Input Energiegesetz durch Kanton/externen Referenten
- Allgemeine Fragerunde
- Information der Gemeinde zum Thema kommunale Energiepolitik (optional)
- Apéro / Tischmesse

Rolle der Gemeinde

Die Gemeinde hat bei der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltungen folgende Aufgaben:

Gastgeberin

Die Gemeinde ist offiziell Gastgeberin der Veranstaltung, welche in Zusammenarbeit mit dem Kanton durchgeführt wird. Die Gemeinde begrüsst die Anwesenden und hat die Möglichkeit zu einem eigenen Input zum Thema kommunale Energiepolitik. Sie stellt mindestens eine Person für den organisatorischen Support (Einrichten, Technik).

Organisation

Die Gemeinde organisiert einen passenden Veranstaltungsraum und sorgt für die Technik (Beamer, Leinwand, bei Bedarf Mikrofone) und Einrichtung (Bestuhlung, Tischmesse). Zudem organisiert die Gemeinden einen anschliessenden Apéro.

Organisation Tischmesse

Die Organisation der Tischmesse erfolgt durch die Gemeinde. Sie fragt Betriebe mit Bezug zum Energiegesetz (Gebäudetechnik, Gebäudehülle) an, ob sie ihre Leistungen an der Tischmesse präsentieren möchten. Der Gemeinde wird eine Vorlage für eine Gewerbeeinladung zur Verfügung gestellt. Es kann dabei auch mit dem lokalen Gewerbeverein zusammengearbeitet werden, z.B. Information/Anfrage des Gewerbes über die Kanäle des Gewerbevereins.

Den Betrieben werden dafür Tische zur Verfügung gestellt. Ausstellungsmaterial etc. bringen die Gewerbebetriebe selbst mit.

Kommunikation

Die Gemeinde lädt alle Haushalte per Brief zu der Veranstaltung ein. Es wird eine Vorlage für die Einladung zur Verfügung gestellt. Ebenfalls weist die Gemeinde über ihre eigenen Kanäle (Gemeindeblatt, Webseite, Newsletter, Veranstaltungskalender etc.) auf die Veranstaltung hin.

Entstehende Kosten

Für die Gemeinden entstehen geringfügige Kosten für folgende Punkte:

- Raum (fällt weg, falls in gemeindeeigenen Räumlichkeiten)
- Druck und Porto der Einladungen
- Apéro

Es steht der Gemeinde frei, die entstehenden Kosten durch Sponsoring des lokalen Gewerbes (insbesondere bei Durchführung einer Tischmesse) zu decken.

Vorteile für die Gemeinden dank Durchführung einer «Fragestunde Energiegesetz»

- Erleichterter Vollzug des Energiegesetzes durch besser informierte Akteure
- Kontaktpflege zum Gewerbe
- Gelegenheit zur Kommunikation mit der Bevölkerung
- Profilierung als energiepolitisch aktive Gemeinde
- Positive Bewertung bei «Energistadt».

Termine

Bis Ende Oktober 18:	Anfragen an die Gemeinden via Energiestadtberatende
Nov. – Dez. 2018:	Vertiefte Abklärungen mit Gemeinden durch e4plus AG
Dez. 19 – Mai 2019:	Durchführung der Veranstaltungen in den Gemeinden

Kontakt bei Fragen

e4plus AG
Priska Lorenz
Kirchrainweg 4a, 6010 Kriens
041 329 16 54 / priska.lorenz@e4plus.ch